

Stornierung der Pauschalreise

Durch den Reisenden

- Grundsätzlich jederzeit möglich: Die Höhe der Stornokosten ist abhängig vom Zeitraum zwischen Storno und Abreise (fixiert in den AGB).
- Vertragsrücktritt ohne Stornogebühr: Wenn der Veranstalter die vereinbarte Leistung nicht erbringen kann, z. B. aufgrund höherer Gewalt, etwa bei einer Tsunami-Katastrophe.
- Storno bei Änderung: Wesentliche Vertragsbestandteile, wie z. B. statt einer Bildungsreise wird ein Badeurlaub angeboten.

Durch den Veranstalter

- Wenn in den AGB bei einer Reise eine Mindestteilnehmerzahl gefordert und diese nicht erreicht wird.
- In Fällen höherer Gewalt z. B. Krieg, Streik, Umweltgefahren kann es sein, dass der Veranstalter seine Leistung unverschuldet nicht erbringen kann.

